



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HILDESHEIMER HÜTTE

### 1. MELDEPFLICHT UND AUSWEIS

#### A. EINTRAG INS HÜTTENBUCH

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

### 2. ANSPRUCH AUF SCHLAFPLÄTZE

#### A. BEVORZUGTEN ANSPRUCH AUF SCHLAFPLÄTZE

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

#### B. HYGIENISCHE AUFLAGEN

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.

#### C. RESERVIERUNGSBEDINGUNGEN

1. Es dürfen Vorausbestellungen für max. 90% der Schlafplätze entgegengenommen werden. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über das Online Reservierungssystem wird gebeten. Die Angabe der Kreditkartendaten (MasterCard, Visa, Maestro, V-Pay) zur Sicherung des Schlafplatzes ist verpflichtend.

2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor -soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende **Stornogebühren** pro Schlafplatz und Nacht fällig:

Bei Rücktritt vom Beherbergungsvertrag ab 3 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes beträgt die Stornogebühr 15 € pro Person und Nacht. Bei Nicht-Erscheinen ohne Absage oder Absage nach 18:00 Uhr des Vorabends der Anreise beträgt die No-Show-Gebühr 30 € pro



Person und Nacht.

Die oben genannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenpächter.

4. Die Pächter sind berechtigt, eine Kreditkartensicherstellung für die Reservierungen zu berechnen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren wie unter Punkt 3 angeführt berechnet und von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht werden.

5. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

6. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

## 4. NÄCHTIGUNGSTARIFE

### A. AKTUELLE NÄCHTIGUNGSTARIFE FÜR MITGLIEDER UND NICHTMITGLIEDER

Die aktuellen Hüttengebühren sind – je Nacht und Person:

Kategorie	Lager	Bett	2-Bett-Zimmer
AV-Mitglieder, Erwachsene	14 €	23 €	33 €
AV-Mitglieder, Junioren (19-25 Jahre)	11 €	23 €	33 €
AV-Mitglieder, Jugendliche (7-18 Jahre)	7 €	13 €	17 €
AV-Mitglieder, Kinder (bis 6 Jahre)	0 €	8 €	10 €
Nichtmitglieder, Erwachsene	27 €	35 €	47 €
Nichtmitglieder, Junioren (19-25 Jahre)	27 €	35 €	47 €
Nichtmitglieder, Jugendliche 7-18 Jahre	20 €	26 €	33 €
Nichtmitglieder, Kinder (bis 6 Jahre)	13 €	20 €	28 €

Hund: 20€/Nacht

Die Gebühren können vor Ort beim Pächter **nur in bar** bezahlt werden.

### B. INFRASTRUKTURBEITRAG

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte 2,50 € und Nächtigungsgäste



5 €/Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

## **C. ÜBERBELEGUNG**

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.

## **5. VERHALTEN IN DER HÜTTE UND IHREM UMFELD**

### **A. RÜCKSICHTNAHME UND ABFALLBESEITIGUNG**

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

### **B. HÜTTENRUHE**

Generell soll von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

### **C. MUSIZIEREN UND KONZERTE**

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

### **D. RUNDFUNK-, FERNSEH- UND MUSIKGERÄTE**

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

### **E. RAUCHEN**

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten. Im Außenbereich muss der dafür vorgesehene Raucherbereich genutzt werden.

### **F. VERHALTEN IM SCHLAFRAUM**

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.



## **G. VERHALTEN BEI PLATZMANGEL**

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

## **H. MITNAHME VON HAUSTIEREN**

In allen Schlafräumen sind Haustiere verboten. Für die Übernachtung mit Hund gibt eine Ausnahme mit folgenden Regeln:

- Es kann pro Nacht nur ein Hund übernachten, eine Buchung des Hundezimmers ist obligatorisch.
- Der Hund darf nicht ins Hauptgebäude, er schläft im Vorraum des Nebengebäudes (Winterraum).
- Eine Begleitperson darf im Nebengebäude selbst schlafen.
- Das Kochen und Heizen im Nebengebäude ist nicht erlaubt.
- Der Winterraum dient nur zur Nächtigung, nicht als Aufenthaltsraum.
- Die Hinterlassenschaften des Hundes müssen vom Besitzer selbst entsorgt werden.
- Für den Hund wird bei der Ankunft eine Gebühr von 20 € pro Nacht erhoben.

## **I. BESCHÄDIGUNG**

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich. Jegliche Art von Beschädigung ist unverzüglich dem Hütten-Team mitzuteilen.

## **6. AUFSICHT, BESCHWERDEN**

### **A. HAUSRECHT**

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

### **B. VERSTOß GEGEN DIE HÜTTENORDNUNG**

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

### **C. HANDHABUNG VON BESCHWERDEN**

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.

## **7. HINWEISE ZUR UNTERKUNFT**

Trotz größter Sorgfalt unseres Teams kann es in Ausnahmefällen zu Beeinträchtigungen durch Schädlinge oder andere unerwünschte Einflüsse kommen. Aufgrund der besonderen



Bedingungen auf Berghütten sowie des häufigen Gästewechsels (z. B. durch Weitwanderer) kann eine Einschleppung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Für daraus entstehende Unannehmlichkeiten übernehmen weder der Hüttenpächter noch die hüttenbesitzende Sektion eine Haftung. Reklamationen, Schadenersatz- oder Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.